

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 24. Oktober 2024

Traktandum Nr. 311

Registratur Nr. 10.3.73

Axioma Nr. 9991

Ostermundigen, 09.09.2024/Team O`mundo



Überparteiliches Postulat betreffend Fahrplan Buslinie 44; Erheblicherklärung/Ablehnung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der Fahrplan der Buslinie 44 bis mindestens um 22 Uhr verlängert werden könnte.

Begründung / Fragen

Die Buslinie verbindet das Zentrum von Ostermundigen unter anderem mit dem Freibad und der Musikschule Bantiger in Bolligen. An beiden Orten finden Aktivitäten am Abend statt, die gerade auch Familien und ältere Personen ansprechen; also Personen, die tendenziell häufig auf eine öV-Verbindung angewiesen sind. Aktuell fahren nach 20 Uhr keine 44er Buse mehr.

Gemäss Verwaltungsbericht ist mit einer Zunahme der Passagierzahlen um 16% gegenüber dem Vorjahr die Buslinie 44 gefragt.

Eingereicht am: 27.06.2024

Unterzeichnende: Marcel Falk, Colette Nova, Daniela Feller, Maja Schneider, Simone Schnider, Kerstin Kistler, Adrian Tanner, Kathrin Ernst, Benjamin Gimmel, Myriam Zürcher, Lukas Lanz, Jorgo Ananiadis, Peter Buri, Sandro Minka II, Jörg Renner, Yasmin Dressler, Oliver Tamas, Dorothea Züllig von Allmen, Edi Medilanski, Emsale Selmani

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 17. September 2024

Ausgangslage

Der Betrieb von Buslinien wird durch die Region und den Kanton koordiniert. Die Regional-konferenz Bern-Mittelland (RKBM) entwickelt dabei im Auftrag des Kantons alle vier Jahre die Regionalen ÖV-Angebotskonzepte (RAK) für den Raum Bern-Mittelland. Dort gehört auch die Gemeinde Ostermundigen dazu. Das Ziel ist, die ÖV-Angebote bezüglich Nachfrage zu überprüfen und zu optimieren - und damit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs weiter zu steigern. Die Gemeinde Ostermundigen kann in diesem Rahmen Anträge für die Anpassung der ÖV-Verbindungen und Betriebszeiten eingeben, zuhanden Region und Kanton.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

Bilanz der umgesetzten Anträge aus RAK 2022 – 2025

Die folgende Auflistung zeigt die für Ostermundigen direkt oder indirekt relevanten Anträge, welche aufgrund des letzten Angebotskonzeptes 2022–2025 genehmigt, beziehungsweise umgesetzt werden:

Bahn:

- 302 BLS S2 Langnau – Bern: Durchgehender 30'-Takt S2 Bern – Langnau ab Betriebsbeginn auch am Wochenende (Schliessung Taktlücke zwischen 5 und 6 Uhr).
- 307 RBS S7 Bern – Bolligen Ausdehnung 15'-Takt Bern – Bolligen am Sonntagmorgen zwischen 7.30 und 10.45 Uhr mit 6 zusätzlichen Kurspaaren.

Bus:

Durch die Verlängerung des Angebotsbeschlusses 2022-2025 um ein Jahr bis 2026 werden bereits ab Fahrplanwechsel 2025 (Umsetzung ab 15. Dezember 2024) zusätzliche Angebotsanpassungen vorgenommen:

- Linie 28 Weissenbühl – Ostermundigen – Wankdorf: Verlängerung Betriebszeit um ca. 30 Minuten bis ca. 23.30 Uhr an allen Wochentagen (1 zusätzliches Kurspaar)
- Linie RBS 44 Gümligen – Ostermundigen – Bolligen: Ausdehnung Betriebszeiten an allen Wochentagen bis 22 Uhr (30'-Takt mit 4 zusätzlichen Kurspaaren zwischen 20 und 22 Uhr)

Ausblick RAK 2027 - 2030

Im Rahmen der Mitwirkung zum Regionalen Angebotsbeschluss 2027-2030 hat der Gemeinderat in seiner Stellungnahme vom 10. September 2024 unter anderem die Überprüfung der Angebotskonzepte für Busse «Bern Ost / Worblental» und der «Buslinie N» begrüsst.

Der Gemeinderat beantragt im Hinblick auf die Inbetriebnahme der neuen Tramlinie nach Ostermundigen ab 203X, dass die in der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) definierten interkommunalen Busverbindungen (Anschluss Guisanplatz, Deisswil/Stettlen, Papiermühle) in der Angebotsstudie «Bern Ost / Worblental» vertieft geprüft werden. In diesen Vertiefungsarbeiten soll auch eine Kombination der neuen Linien mit der Erschliessung «Rüti» an Stelle des Shuttlebetriebs Oberfeld-Rüti geprüft werden.

Bei diesen oben erwähnten Überprüfungen wird der Gemeinderat für die Linie 44 den Antrag auf eine Verlängerung der Betriebszeiten bis Betriebsschluss stellen. Unabhängig von den mittelfristigen Planungen wird vom Gemeinderat beantragt zu prüfen, ob ab 2027 in den Sommermonaten an stark frequentierten Badetagen das Angebot Freibad Ostermundigen punktuell erweitert werden kann.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

- Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin